

PFLEGE IN DER SCHIEFLAGE JETZT HANDELN UND WEICHEN STELLEN!

Hintergrundinformation Teil 4

Raus aus dem Krisenmodus: Jetzt die grundsätzlichen Weichen für die Pflege stellen!

Die Pandemie hat dringlich vor Augen geführt, wie wichtig Pflegende für unsere Gesellschaft sind, mit welchem Einsatz und welcher Selbstlosigkeit sie Verantwortung für diejenigen Menschen übernehmen, die auf Hilfe und Fürsorge angewiesen sind. Doch auf diesem Selbstverständnis der Pflegenden darf sich die Gesellschaft nicht ausruhen.

Viele Pflegende hat diese Pandemie an ihre Grenzen gebracht – es gilt nun, sie aufzufangen und ihnen eine Perspektive zu geben! Manch Pfleger ist sogar aus der Pflege ausgestiegen. Diese sollten zur Rückkehr bewegt werden! Insgesamt haben 300.000 Pflegende dem Beruf den Rücken gekehrt. Viele wären unter verbesserten Voraussetzungen bereit, wieder in der Pflege zu arbeiten.

Es braucht angesichts des demografischen Wandels und des bereits jetzt bestehenden Pflegefachkräftemangels mehr Menschen, die sich für den Pflegeberuf entscheiden.



Bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen

Die AWO fordert bessere Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende. Aktuelle Ausbildungszahlen zeigen, dass immer mehr Menschen in die Pflege gehen und dass die Pflege grundsätzlich ein attraktiver Beruf sein kann. Einen Beitrag hat hierzu auch die bundesweite Imagekampagne für den Beruf der Pflegefachfrau und des Pflegefachmannes geleistet. Diese sollte unbedingt fortgeführt werden!

Auch die AWO in Sachsen-Anhalt ist in der Ausbildung sehr aktiv!

Hier ein aktuelles Beispiel:

- [Sieben neue Auszubildende im AWO Seniorenzentrum Reform](#)

Bereits im Vorfeld der Ausbildung werden die Interessen geweckt:

- [Ausbildungsoffensive auf der Karriereseite des AWO Regionalverbands Halle-Merseburg](#)
- [August-Reinstein-Haus schließt Kooperation mit dem Internationalen Bund im Burgenlandkreis](#)
- [AWO Seniorenzentrum Zerbst schließt Kooperationsvertrag mit Ciervisti-Ganztagsschule](#)

Multiprofessionalität in der Pflege muss Standard sein

Die multiprofessionelle Sorge muss Standard werden, indem weitere Berufsgruppen als Fachkräfte anerkannt und finanziert werden. Dabei steht vor allem die Wiederherstellung bzw. Stabilisierung von gesundheitlichen und psychischen Ressourcen sowie die Stärkung der Selbstständigkeit im Mittelpunkt. Hierzu gehören sowohl psychosoziale-pädagogische als auch therapeutische Berufsbilder, wie Heil- und Sozialpädagogik, Pädagogik, Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die im erforderlichen Umfang zugänglich sein müssen. Es ist darauf hinzuwirken, weitere Berufsbilder zur Kompetenzerweiterung und Steigerung der Handlungsfähigkeit in den Fachkräftecatalog aufzunehmen. Der multiprofessionelle Einsatz führt zur Stärkung, Kompetenzerweiterung und damit einhergehend mehr Zufriedenheit der Beschäftigten in der Arbeitswelt Pflege. Das Pflegebedarfsbemessungsinstrument sollte um die genannten psychosozialen, pädagogischen und therapeutischen Bedarfe weiterentwickelt werden.

Der Mensch im Mittelpunkt: gute Versorgung in jeder Lebenslage

Die Anforderungen an eine lebenslagenorientierte Versorgung haben sich in den vergangenen Jahren verändert und werden sich auch zukünftig weiter verändern. Versorgungsstrukturen müssen daher neu gedacht werden und den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Vordergrund stellen. Damit diese Vision kein Traum bleibt, bedarf es vieler Beteiligten: die Sektorengrenzen müssen aufgehoben werden. Aufgaben müssen, sowohl finanziell und fachlich als auch zwischenmenschlich und vertraglich, auf noch mehr Schultern verteilt werden.

Die Forderung nach guter und individueller Versorgung in allen Lebenslagen sollte aus unserer Sicht verstärkt Gegenstand öffentlicher Diskussionen und im politischen Raum sichtbar sein.



Entlastung pflegender Angehöriger

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden Zuhause von Angehörigen versorgt. Es ist eine Entlastung pflegender Angehöriger unter anderem über die Einführung einer Entgeltersatzleistung analog zum Elterngeld für bis zu 36 Monate sowie die Erhöhung der teilweisen Freistellungsmöglichkeiten erforderlich.

Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Pflege und Betreuung

Die aufgezeigten notwendigen Maßnahmen werden weitere Kostensteigerungen verursachen, die wiederum erhöhte Eigenanteile bewirken. Das individuelle Einkommen vieler Pflegebedürftiger reicht zunehmend nicht mehr, um den Eigenanteil zu decken. Finanzielle Lücken können selten aus eigener Kraft geschlossen werden. Damit entsteht bei den Versorgten häufig eine Abhängigkeit vom Sozialstaat.

Deshalb muss jetzt gehandelt werden und die Bezahlbarkeit von Pflege durch eine nachhaltige Finanzreform der Sozialversicherung gesichert werden!

Um diesen Problemen entgegenzuwirken und die Pflegeversicherung dauerhaft auf eine stabile Basis zu stellen, ist eine grundlegende Umgestaltung des Finanzierungs- und Leistungssystems der Pflegeversicherung notwendig. Es braucht deshalb, wie seit Jahren vom Bündnis für Gute Pflege gefordert, einen Systemwechsel hin zu einer solidarischen und paritätischen Finanzierung von Pflege über die Erweiterung der Einnahmehasis im Umlagesystem. Das bedeutet, dass alle Berufsgruppen und Einkommensarten in die Finanzierung der Pflege einbezogen werden müssen.

Die Pflegeversicherung muss um Kosten entlastet werden, welche nicht in diesen Bereich hineingehören! Medizinische Leistungen, wie z. B. der Verbandswechsel oder die Gabe von Medikamenten, sind nicht aus dem Topf der Pflegeversicherung zu finanzieren, so wie es derzeit in der stationären Pflege der Fall ist! Dasselbe trifft auf die Finanzierung von Ausbildungskosten zu!

Lippenbekenntnisse reichen nicht mehr!

Claudia Moll, die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, erklärte zum Internationalen Tag der Pflegenden am 12. Mai:

„Der Krieg in der Ukraine, die andauernde Pandemie, Preissteigerungen und Lieferengpässe – als Gesellschaft und Bundesregierung stehen wir vor immensen Herausforderungen. Dennoch werden wir das Thema Pflege und die ehrgeizigen Ziele dazu im Koalitionsvertrag jetzt angehen! Der Fachkräftemangel und damit die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklung des Pflegeberufs stehen weiterhin ganz oben auf der Agenda.“

Zwischenzeitlich sind wieder drei Monate vergangen und es hat sich nichts Wesentliches getan!

Entlastung der Pflegebedürftigen von den Investitionskosten

Die Investitionskosten (z. B. Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen, Instandhaltung und Modernisierung gemäß gesetzlich vorgegebener Standards, Brandschutz) sind von den Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Sie werden in einen monatlichen Beitrag umgerechnet.

Im § 9 SGB XI ist geregelt, dass die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich sind. Die Länder sollen die durch die Pflegeversicherungsleistungen entstehenden Einsparungen bei der Sozialhilfe zur Finanzierung der Investitionskosten einsetzen. In der Folge unterscheiden sich die Landespflegegesetze diesbezüglich erheblich und sind insgesamt sehr zurückhaltend.



Die Pflegeheimbewohner*innen in Sachsen-Anhalt mussten zum 1. Januar 2022 für Investitionskosten in Höhe von durchschnittlich 299 € aufkommen¹.

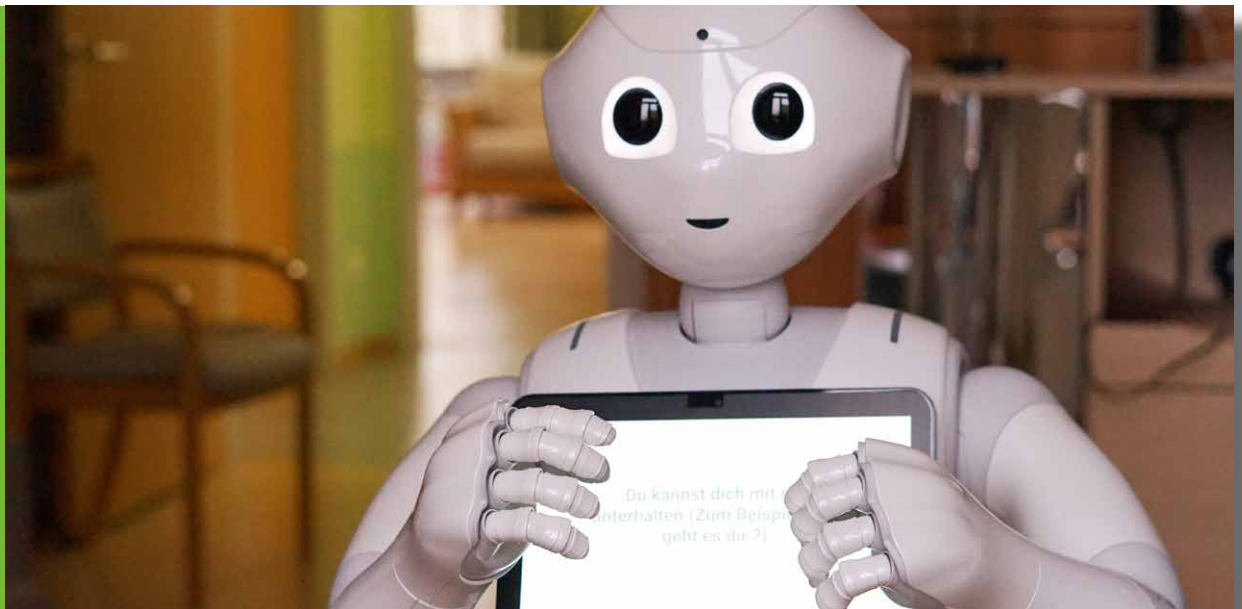
In Sachsen-Anhalt gibt es keine Förderung der Investitionskosten. Hier sollte das Land die Verantwortung übernehmen und für die gesamten Investitionskosten aufkommen, statt sie den Pflegeheimbewohner*innen weiterhin aufzubürden.

Die Bundesregierung sollte zudem aufgefordert werden, für eine bundeseinheitliche Regelung zu sorgen und hierfür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Finanzierung von Innovationen, Digitalisierung

Um ganzheitliche Versorgung entlang von Lebenslagen zu gestalten, sind folgende Ansätze denkbar:

- Förderung von Pilotprojekten als Wegbereiter für die Gestaltung moderner Lebensräume
- Schaffung von Rahmenbedingungen für den Einsatz multiprofessioneller Teams
- Verstärkung der Ansätze des Stadtteils- und des Quartiersmanagements
- Sicherstellung eines dauerhaften nachhaltigen Digitalisierungsprozesses, der Vernetzung und Teilhabe fördert



Für die Pflege gibt es erste Ansätze der Förderung der Digitalisierung, z. B. nach § 8 Abs. 8 SGB XI. Bis 2023 stellt die Pflegeversicherung Fördermittel zur Entlastung der Pflegekräfte für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung. Ambulante und vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten einen einmaligen Zuschuss für digitale Anwendungen, die insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die dazugehörigen Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege betreffen.

Pro Pflegeeinrichtung werden bis zu 40 Prozent der Kosten für die digitale oder technische Ausrüstung und damit verbundene Schulungen übernommen. Höchstens ist ein einmaliger Zuschuss von 12.000 Euro möglich. Dieser kann auch auf mehrere Maßnahmen verteilt werden.

Die Förderung sollte auch nach 2023 für mindestens 3 Jahre mit einer Kostenbeteiligung von 90 % pro Maßnahme erfolgen. Damit sollte allerdings nicht die Pflegeversicherung belastet werden, sondern der Prozess der Digitalisierung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und sollte damit aus Steuermitteln finanziert werden.

¹ vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens in Deutschland 2022, S. 59



Hier ein Beispiel, welches auch Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen begeistern kann:

- [Ideales Quartier in Wittenberg als Beispiel für moderne Lebensräume](#)
- [Virtual-Reality-Brille im AWO Seniorenzentrum Zerbst: Erfahrungsbericht einer Mitarbeiterin](#)

Klimaschutz braucht angemessene Rahmenbedingungen

Die Arbeiterwohlfahrt hat auf ihrer Bundeskonferenz 2021 ihr Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzzielen sowie zu den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekräftigt. Sie hat vor diesem Hintergrund das Ziel formuliert „für alle ihre Einrichtungen und Dienste noch vor dem Jahr 2040 eine Klimaneutralität zu erreichen“ und hierfür zeitnah „einen verbindlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog“ zu verabschieden, welcher „eine schrittweise und wirksame Reduktion der CO₂-Emissionen ihrer Einrichtungen und Dienste in den kommenden Jahren sicherstellt“.

Die AWO sieht Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit als untrennbar miteinander verbunden und wird sich als Sozialanwältin dafür einsetzen, dass der Weg zur Klimaneutralität als Chance genutzt wird, Ungleichheiten zu verringern und alle Menschen mitzunehmen.

Für die Umsetzung von Klimaschutz in der sozialen Arbeit bedarf es finanzieller und organisatorischer Rahmenbedingungen. Hierzu gehören unter anderem:

- Die Refinanzierung von Stellenanteilen für Umwelt- oder Klimaschutzmanagement in allen Bereichen der Sozialen Arbeit
- Die Anpassung jeglicher Verpflegungssätze in der Sozialen Arbeit an die Kosten für ökologische und faire Erzeugungsstandards
- Die Veranlagung von 100 % Ökostrom als Maßgabe für die Energiekostenberechnung von Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit
- Die Absicherung der Amortisation langfristiger Investitionen in erneuerbare Energiesysteme (z. B. PV-Anlage) durch entsprechende Berücksichtigung bei der Berechnung von Energiekosten
- Klimafreundliches Bauen und die entsprechende Refinanzierung
- Klimaschutz wird Teil der Curricula in den Ausbildungsberufen der Sozialen Arbeit
- Finanzierung von Innovationen, Digitalisierung
- Klimaschutz/Nachhaltigkeit: Investitionen und Rahmenbedingungen, Klimaschutzmanager*in



Gemeinsam mit 90 weiteren Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe in fünf AWO Landes- und Bezirksverbänden beteiligt sich der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. an dem Projekt „Klimafreundlich pflegen“.



Sieben E-Rikschas des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. sind in AWO-Pflegeeinrichtungen in ganz Sachsen-Anhalt verteilt. So können sich die Bewohner*innen von ehrenamtlichen Rikscha-Pilot*innen an der frischen Luft durch die Gegend fahren lassen und so altbekannte oder neue Orte bestaunen.



Zu allen Pflege-Hintergrundinformationen

